



## Nutzungsvertrag

zwischen dem Lübecker Yacht-Club e.V., Roeckstr. 54, 23568 Lübeck,  
vertreten durch den Jugendwart,  
und  
den Sorgeberechtigten von

Name, Vorname, Anschrift: \_\_\_\_\_  
wird der folgende Nutzungsvertrag geschlossen:

### 1. Nutzungsgegenstand

Der LYC überlässt die clubeigene Jolle von Typ/Segelnummer \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ (bis \_\_\_\_\_). Die Nutzungspauschale beträgt für ein Jahr \_\_\_\_\_ EUR. Die Nutzungspauschale fällt unabhängig von der exakten Dauer der Nutzung an und wird unmittelbar mit Beginn der Gültigkeit des Vertrages eingezogen.

Der/die Nutzer\*in verpflichtet sich, die Jolle und das dazugehörige Material sorgsam und pfleglich zu behandeln. Die Jolle wird nach Möglichkeit mit einem Satz Trainingssegel überlassen, dieser Satz Segel muss von dem/der Nutzer\*in instandgehalten werden! Die Anschaffung und Instandhaltung von regattatauglichen Segeln ist ebenfalls Sache des Nutzers/der Nutzerin.

Mit der Überlassung der clubeigenen Jolle wird die regelmäßige Teilnahme am Training, an den Clubregatten und pro Jahr an mindestens drei auswärtigen Regatten erwartet. Bei triftigem Grund (z.B. Nicht-Nutzung) hat der LYC das Recht, die Jolle zurückzufordern, auch wenn die vereinbarte Nutzungsperiode noch nicht beendet ist. Fällt bei einem Teamboot ein/e Partner\*in aus, hat der/die 1.Trainer\*in das Recht, eine/n neue/n Partner\*in zu bestimmen, findet sich kein/e Partner\*in, ist das Boot zurückzugeben.

### 2. Übergabe des Bootes

Die Übergabe des Bootes und der dazugehörigen Ausrüstungsgegenstände erfolgt unter gemeinsamer Anfertigung eines Übergabeprotokolls durch den/die 1.Trainer\*in. In dem Übergabeprotokoll werden der Bootszustand, evtl. Schäden und sonstige erwähnenswerte Punkte schriftlich festgehalten. Das Übergabeprotokoll ist Bestandteil dieses Vertrages. Alle Teile des Bootes sind von dem/der Nutzer\*in zwecks Identifikation eindeutig zu beschriften.

### 3. Schäden

Neu entstandene Mängel und Schäden während der Nutzungszeit am Schiff, dem Rigg (Mast, Baum, Wanten), Schwert, Ruder und dem weiteren Zubehör (Persenning, Schoten, Fallen etc.) sind dem/der Jugendtrainer\*in innerhalb von 2 Tagen zu melden. Bei einem Schaden ist festzustellen, ob Fahrlässigkeit des Nutzers/der Nutzerin vorliegt.



Tritt ein Schaden durch eine Kollision auf, ist eine Protestverhandlung zu führen, um die Schuldfrage für die Versicherung zu klären. Schäden, die nach Einschätzung des 1. Trainers/der 1. Trainerin von dem/der Nutzer\*in instandgesetzt werden können, müssen von ihm/ihr unter Anleitung des 1.Trainers/der 1. Trainerin oder des Jugendtrainers/der Jugendtrainerin behoben werden.

#### **4. Verschleißteile**

Verschleißteile wie Blöcke, Rollen, Klemmen werden am Ende der Lebensdauer vom LYC in Standardqualität ersetzt. Die Teile müssen vor dem Ersatz dem 1.Trainer zur Ansicht vorgelegt werden. Verschlissene Kleinteile (z.B. Ringe, Tape, Leinen, etc.) bis 80 € sollen von dem/der Nutzer\*in ersetzt werden.

#### **5. Ersatzbeschaffungen**

Alle während der Nutzungszeit verlorengegangenen Ausrüstungsgegenstände (z.B. Spibäume, Ruder, Verklicker, etc.) und Kleinteile (z.B. Schäkel) sind auf Kosten des Nutzers/der Nutzerin in gleicher Qualität wiederzubeschaffen.

#### **6. Versicherung**

Der LYC hat für die überlassene Jolle eine Haftpflichtversicherung sowie eine Kaskoversicherung mit Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 € abgeschlossen. Die Kosten der Versicherung trägt der LYC, die Kosten der Selbstbeteiligung bis höchstens 50% trägt der/die Nutzer\*in bei Eigenverschulden. Bei einer notwendigen Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes, ist der/die 1.Trainer\*in in Kenntnis zu setzen und mit ihm/ihr das Verfahren der Schadensregulierung abzustimmen.

#### **7. Bootspapiere und Measurement Form**

Die Bootspapiere und das Measurement Form (Vermessungsunterlagen) verbleiben beim LYC und können bei dem/der 1.Trainer\*in ggfs. zur Vorlage bei Deutschen und Internationalen Meisterschaften etc. angefordert werden.

#### **6. Kaution**

Für jedes Charterboot muss vor Nutzung beim LYC eine Kaution von 250€ hinterlegt werden. Die Kaution wird zusammen mit der Nutzungspauschale eingezogen. Die Kaution wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe zurücküberwiesen oder auf etwaige Schäden und Reparaturen angerechnet.

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Jugendtrainer (LYC)

\_\_\_\_\_  
Die Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Der/die jugendliche Nutzer\*in